



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte

Erdmann, Carl

Berlin, 1928

Einleitung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69005)

Einleitung.

Die Ausdehnung des päpstlichen Einflußbereichs über den Westen der iberischen Halbinsel fällt in die Zeit vom Ende des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Vor Gregor VII. bestanden keine Beziehungen zwischen Rom und dem galicisch-lusitanischen Klerus; nach Alexander III. aber war die Eingliederung Portugals in den Gesamtorganismus der römisch-katholischen Kirche eine vollendete Tatsache. In dem gleichen Zeitraum hat sich die portugiesische Sonderexistenz gebildet. Erst im Jahre 1095 wird die Grafschaft Portugal von Galicien abgetrennt und, noch als Glied des Königreichs Leon, dem Grafen Heinrich von Burgund verliehen. Neunzig Jahre später hinterließ sein Sohn Alfons I. Portugal als ein selbständiges Königreich, an dessen Unabhängigkeit alle Stürme der Jahrhunderte bis heute nichts geändert haben. Man mag das Zusammentreffen dieser Geschehnisse für noch so zufällig halten: sicher ist, daß es eine bedeutsame Verknüpfung der Tatsachen und treibenden Kräfte herbeigeführt hat.

Es ist bekannt, daß der erste König von Portugal sein Land zu einem zinspflichtigen Eigentum der römischen Kirche machte. Bekannt ist auch das Motiv dieser Oblation: sie sollte die Selbständigkeit Portugals gegenüber dem benachbarten kastilianischen Reich sicherstellen. Da nun dieser Akt von allen damaligen Wechselbeziehungen zwischen der Kurie und Portugal fast das einzige ist, was bislang Beachtung fand, hat er in seiner Isolierung zu der Meinung verführen können, als habe das Papsttum ein besonderes Interesse und deshalb einen aktiven Anteil an der Ausbildung der portugiesischen Selbständigkeit gehabt. Ein tieferes Eindringen in den Stoff bestätigt diese Auffassung jedoch nicht. Im Gegenteil: die Kurie erstrebte damals auf der iberischen Halbinsel als oberstes Ziel die »Zusammenfassung aller Kräfte zum Kampf gegen die Ungläubigen«¹ und hat sich deshalb der Entstehung der portugiesischen Selbständigkeit lange Zeit hemmend in den Weg gestellt. Für Portugal war das ein Faktor von allergrößter Bedeutung. Auch wenn sich die Päpste unmittelbarer Eingriffe in die Verhältnisse der weltlichen Staaten enthielten, so war doch ihre Autorität auf der Halbinsel so groß, daß die Gewährung oder Verweigerung ihrer Anerkennung für jedes jener kleinen Reiche von entscheidender Bedeutung sein mußte. Wichtiger noch war etwas anderes. Sowenig wie die deutschen Könige konnten die portugiesischen Herrscher auf die Mitarbeit der kirchlichen Organe, insonderheit des Episkopats, verzichten. Unterstand und gehorchte der portugiesische Klerus kastilianischen oder leonesischen Kirchenfürsten, so war auch die staatliche Lösung Portugals von den Nachbarreichen aufs äußerste erschwert. Die kirchliche Organisation aber hing von den Päpsten ab. Von ihnen die Anerkennung der staatlichen und die Schaffung der kirchlichen Selbständigkeit zu erlangen, das mußte das letzte Ziel des portugiesischen Unabhängigkeitsstrebens sein.

¹ P. KEHR, Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon (Abhandlungen der Preuß. Akad. d. Wissensch., Berlin 1926, Phil.-hist. Kl. Nr. 1, im folgenden zitiert als: KEHR, Prinzipat) S. 52.

So werden wir durch unseren Stoff geradeswegs in das Zentrum der damaligen Entwicklung Portugals hineingeführt. Pläne und Erfolge des Gründers der portugiesischen Dynastie, des Grafen Heinrich von Burgund, und seines Sohnes Alfons, des ersten Königs von Portugal, erfahren so eine neue Beleuchtung. Auch können wir der portugiesischen Geschichte eine bedeutende, noch kaum gewürdigte Gestalt wiedergewinnen in der Person des Erzbischofs Johannes Peculiaris von Braga, auf dessen Schultern durch vier Jahrzehnte hindurch fast die ganze Last der Verhandlungen mit Rom gelegen hat, und als dessen Werk wir es größtenteils ansehen können, wenn Portugal schließlich durch die päpstliche Anerkennung die Sicherung seiner Selbständigkeit und zugleich die kirchliche Gleichberechtigung mit den Nachbarn errungen hat. Für die Geschichte des Papsttums andererseits erscheinen alle diese Fragen zunächst als peripherisch. Aber die Art, wie die Kurie das weit entfernte Ländchen mehr und mehr in ihren Wirkungs- und Herrschaftsbereich hineinwachsen läßt und in dieser Richtung beständig Fortschritte erzielt, so sehr sie auch sonst manchmal den territorialen Bestrebungen der Portugiesen entgegenarbeitet, ist doch recht charakteristisch und bereichert unsere Kenntnis der Politik des mittelalterlichen Papsttums nicht unwesentlich.

Abschließendes freilich will und kann diese Arbeit nicht geben. Das wäre nach dem Stande der Forschung ein unmögliches Unterfangen. Sie will nur versuchen, zum ersten Mal durch eine terra incognita hindurch einen Pfad zu bahnen. Denn an Vorarbeiten herrscht großer Mangel, und eine beträchtliche Schwierigkeit liegt weiter darin, daß wir die erzählenden Quellen für unser Arbeitsgebiet fast völlig entbehren. Die Viten des hl. Gerald, des Erzbischofs von Braga, und des hl. Tello, des Gründers von S. Cruz de Coimbra, sowie die *Historia Compostellana*, die nebenher auch für Portugal einiges abwirft, geben uns hin und wieder eine Einzelnotiz, nicht aber, wie wir es sonst von den erzählenden Quellen gewöhnt sind, den Faden der historischen Ereignisse selbst. Die eigentliche geschichtliche Entwicklung, ja größtenteils auch die einfache Erzählung des Tatsachenverlaufs, muß aus den Urkunden herausgelesen und zusammengestellt werden, eine Schwierigkeit, die jeder zu würdigen vermag, der einen solchen Versuch schon gemacht hat. Denn die unentbehrliche Vorbedingung dafür ist die möglichst restlose Sammlung des vorhandenen urkundlichen Materials, in diesem Falle der Portugal betreffenden Papsturkunden, eine Arbeit, die ich für das Unternehmen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ausgeführt habe und deren Ergebnis bereits vorliegt¹. Diese Arbeit war um so notwendiger, als noch nicht einmal die Hälfte der erhaltenen Urkunden früher bekannt war. So mag die folgende Abhandlung zugleich als Kommentar zu dem neugefundenen urkundlichen Material dienen; sie versucht aber doch vor allem, ein zusammenhängendes Geschichtsbild zu vermitteln.

§ 1. Die ersten Beziehungen zwischen Rom und Portugal.

Im Sommer 1084, als Gregor VII. vor dem Zorn der Römer zu den Normannen hatte fliehen müssen, sandte er seinen Vertrauten Jarento, den Abt von St. Bénigne in Dijon, nach Coimbra zum Grafen Sisnand². Noch niemals, soweit unsere Kenntnis reicht, war ein Sendling Roms bis hierher vorgedrungen. Die Gedanken und Pläne Gregors aber erreichten auch in jenem Augenblicke noch den äußersten Westen Europas, so wie sie sich schon immer nach dem fernen Osten gerichtet hatten.

¹ C. ERDMANN, Papsturkunden in Portugal (Abhandlungen d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. XX 3, Berlin 1927), im folgenden zitiert: Papsturk. in Port.

² HUGO VON FLAVIGNY, MG. SS. VIII 463.